

Die Schweiz, ihre Rechtsordnung und ihr demokratisches System

von Flavien de Muralt, SwissRespect

Nach zweijährigen Verhandlungen und nach Verlust seines Verhandlungsführers verkündet der Bundesrat «endlich» eine «Einigung» mit der amerikanischen Regierung. Angesichts der Wahl, vor die sie von der Regierung gestellt werden, müssen sich die Parlamentarier an Churchills Entgegnung an Chamberlain erinnern: «Sie hatten die Wahl zwischen dem Krieg und dem Verlust der Ehre. Sie haben sich für den Verlust der Ehre entschieden, und Sie haben den Krieg bekommen.»

Die Analyse von *SwissRespect*:

Die «Verhandlung» mit den Vereinigten Staaten führte zu einem amerikanischen Diktat.

Dem Parlament wird die Verabschiedung eines dringlichen Gesetzes unterbreitet, ohne dass es die Details des von den Vereinigten Staaten einseitig vorgeschlagenen Sanktionsprogramms kennt. Mit anderen Worten beschliessen die Amerikaner dieses Gesetz auf unserem Territorium. Dies kam im internationalen Recht bislang niemals vor.

Mit diesem Gesetzesentwurf erstreckt sich die Möglichkeit der Übergabe der Namen von Mitarbeitern auf alle Banken, die sich für die Aushandlung einer definitiven Regelung mit den USA entschliessen, und nicht mehr einzig auf die Banken, die bislang bereits von der amerikanischen Justiz beschuldigt worden waren. Der amerikanischen Justiz werden wieder die Namen von Tausenden Angestellten übermittelt. *SwissRespect* fordert, dass diese Angestellten, die nichts anderes getan haben, als den

Anweisungen der Direktion der Banken zu folgen, geschützt werden, anstatt dass sie ausgeliefert werden.

Wenn das Bundesparlament dieses Gesetz verabschiedet, wird sich die EU beeilen, sich diesen Präzedenzfall zunutze zu machen.

Es ist offensichtlich, dass Frau *Eveline Widmer-Schlumpf* nicht in der Lage ist, dieses Dossier, das ihr schnellstmöglich zu entziehen ist, zu bewältigen. Ihr Scheitern macht die Gründe für den Abgang von *Mr. Ambuehl* deutlich. Sie scheitert ebenfalls in ihrer Politik der «Weissgeldstrategie» und in der Aushandlung der neuen Nachlasskonvention mit Frankreich. Ihre Beteiligung am Bundesrat ist in Frage zu stellen.

Die BDP muss in ihren Zielstatus als ganz kleine Partei zurückgestuft werden. Da sie nur 5% der Wählerstimmen vertritt, kann sie nur auf einen Vertreter in der Regierung Anspruch erheben und sich als solcher äussern. Darüber hinaus ist ihr Vorsitzender offizieller Lobbyist der UBS, was ihn als Vorsitzenden einer Volkspartei disqualifiziert und eine Form der politischen Perversion, die in unserem Land durchweg neu ist, in den Vordergrund stellt.

Seit mehr als zwanzig Jahren wissen die Banken, dass mit den Vereinigten Staaten nicht zu spassen ist. Ihre Aufsichtsräte haben sich darum in keinster Weise gekümmert und dafür die Rechnung bekommen. Es ist nicht an den Schweizer Bürgern, dies auszubaden.

Die *Finma* erfüllt nicht ihr Ziel. Der Status dieser Institution muss vollständig überdacht werden mit der Verteidigung der In-

teressen des Finanzplatzes und der wahren Sicherung von dessen Reputation im Visier.

SwissRespect propagiert im Einklang mit der Position von Frau *Miatton* und mit ihrem Einverständnis ihre zehn Fragen:

Warum haben es die USA, nachdem sie mit diesem Verfahren zwei Jahre lang getöckelt haben, plötzlich so eilig, die Sache zu Ende zu bringen?

Warum wollen sie den Banken den Inhalt ihres einseitigen Vorschlages erst nach der Abstimmung der Kammern bekanntgeben?

Warum will der Bundesrat den Banken genehmigen, bei der Bekanntgabe der Namen ihrer Mitarbeiter eine Ausnahme vom Schweizer Recht zu machen, wo dies doch bereits im Januar 2012 für zahlreiche Banken geschehen war?

Warum wird nicht klargestellt, dass die EU unverzüglich aus dieser Ausnahme Nutzen ziehen wird, um dieselbe Behandlung für sie zu fordern?

Warum wird vorgegeben, dass die Vereinbarung «mit der Vergangenheit abschliesse», wo doch die Namen von Mitarbeitern zu deren Verfolgung gefordert werden, weshalb die Banken einen Fonds zur Sicherung ihrer Verteidigung vorgesehen haben?

Warum sollen die Namen von Mitarbeitern preisgegeben werden, anstatt dass der US-Justiz die Namen der zehn höchsten angeschuldigten Bankendirektoren genannt werden, die der Logik nach für die Handlungen ihrer Angestellten verantwortlich sind und dazu auch noch dafür bezahlt werden?

Warum haben die Amerikaner die Kantonalbanken von Zürich und Basel ins Vi-

sier genommen, wo sich doch in deren Verwaltungsrat zahlreiche vom Staat nominierte Vertreter befinden?

Warum hat man die Wegelin-Bank, die alleine verhandelt hatte und schwere, erforderliche Opfer gebracht hatte, verhöhnt, wohingegen viele andere verwickelt sind und sich zur Lösung ihrer Probleme an die Politik wenden?

Warum werden in dem Text die bislang verschonten Treuhänder, Anwälte und andere Vermittler genannt?

Warum sollten die Banken, die bislang nicht die ihnen von nun an zukommende Rolle des Steuereinkommers hatten, Strafen zahlen (bis zu 40% des verwahrten Vermögens!), wenn sie nicht Betrug gestiftet haben, sondern einfach Kapital empfangen haben, über dessen Besteuerung ihnen nichts Aufschluss gab?

Und schliesslich, wie kann der Bundesrat rechtfertigen, dass das Schweizer Gesetz, die rechtliche Souveränität der Schweiz und der Schutz der Schweizer Bürger und Bankangestellten auf dem Altar des Finanzplatzes geopfert werden?

SwissRespect beklagt, dass ein demokratisches Parlament zur Verabschiedung eines dringlichen Gesetzes in begrenzter Zeit und ohne die Möglichkeit eines Referendums genötigt werde. Nach der Einführung des Staatskapitalismus handelt es sich hier um den Vorgeschmack der Diktatur! Wie der Verurteilte das Recht auf eine letzte Zigarette hat, so steht es dem Schweizer Volk zu, eine klare Antwort auf seine Fragen zu bekommen.

Quelle: *SwissRespect*, Flavien de Muralt

«Rettet den Rechtsstaat!»

Fortsetzung von Seite 9

Achtung: Rechtsstaat in Gefahr

Grosse Worte sollte man sich für passende Gelegenheiten aufsparen, sie aber im gegebenen Moment auch aussprechen. In der anstehenden Parlamentsdebatte über das dringliche Bundesgesetz zum Steuerstreit mit den USA, kurz «Ermächtigungsgesetz», geht es nicht in erster Linie um die Zukunft des Finanzplatzes Schweiz. Schon gar nicht um eine mögliche Beilegung des Steuerstreits. Sondern um die Zukunft des Rechtsstaats Schweiz. Genauer: Es geht darum, Schaden von ihm abzuwenden. Es geht um seine Fundamente und Prinzipien. Und um deren Bewahrung. Nur ein Nein des Parlaments stärkt den Rechtsstaat. Das muss hergeleitet und begründet werden.

Die Ausgangslage

Als die Grossbank UBS durch systematischen Rechtsbruch von Mitarbeitern in den USA 2008 in existenzielle Gefahr geriet, rettete sie der Bundesrat, indem er selber Rechtsbruch beging. Er bewilligte erstmals in der Schweizer Rechtsgeschichte die Auslieferung von Kundendaten und schleifte damit das Bankkundengeheimnis. Nachträglich und rückwirkend wurde dieser mit Notrecht unzulässig begründete Kundenverrat vom Parlament abgesegnet. Zuvor war der Schweizer Staat in Geiselhaf der Grossbank geraten, indem er sie mit der weltweit grössten Einzelfinanzhilfe nach Fehlspekulationen vor dem Abgrund gerettet hatte. Damit war die Büchse der Pandora geöffnet. Die USA wissen seither, dass die Schweizer Regierung erpressbar ist.

Die Erpressung

Wieso geriet die UBS durch das Fehlverhalten von Mitarbeitern in eine tödliche Gefahr? In einem Rechtsstaat hätte das zu einer Klage gegen die Verantwortlichen, einem Prozess und zu einem Urteil geführt. Aber weder die grosse UBS noch später die kleine Privatbank Wegelin, bislang noch überhaupt keine Bank der Welt, wagten es, in den USA den Rechtsweg zu beschreiten. Aus einem einfachen Grund: Beugen sich Finanzinstitute nicht dem Druck der USA, werden sie «ausgenippt». Ihnen wird der Zugang zum sogenannten Dollar-Clearing entzogen. Sie verlieren schlagartig den Zugang zur immer noch herrschenden Weltwährung. Das bedeutet für jede moderne Bank das Todesurteil.

Das hat nichts mit Rechtsstaatlichkeit und auch nichts mit allfälligen Verstössen gegen das US-Steuerrecht zu tun. Sondern mit der Tatsache, dass eine Bank allenfalls eine US-Anklage gegen einzelne Mitarbeiter überleben kann, aber nicht eine Klage gegen die Bank selbst. Allein schon die Drohung genügt, dass alle anderen Finanzinstitute schlagartig ihre Geschäftsbeziehungen im Interbank-Geschäft mit ihr beenden; sie ist nicht mehr in der Lage, im Dollarraum für sich selbst oder für ihre Kunden Transaktionen durchzuführen. Deswegen kann in diesem Fall nicht der ordentliche Rechtsweg beschritten werden. Der bestünde aus Anklage, Verteidigung und Unschuldsvermutung bis zum Vorliegen eines letztinstanzlichen Urteils. Das wäre der richtige Weg, wenn zwischen den USA und der Schweiz Rechtsstaatlichkeit und gegenseitiger Respekt unter souveränen Staaten herrschen würde. Da das nicht der Fall ist, handelt es sich um reine Machtpolitik, um Erpressung.

Zwei Sündenfälle

Diese Erpressung exerzierten die USA bereits zwei Mal durch: Sie klagen Mitarbeiter einer Bank an. Kriecht die Bank nicht zu Kreuze und bekennt sich schuldig, klagen sie die Bank an. Und dann ist die Bank tot. Die UBS entschied sich, unterstützt durch den Bundesrat, für den Kniefall. Die Privatbank Wegelin entschied sich, von niemandem unterstützt, mit fliegenden Fahnen unterzugehen. Vor diese Alternative will der Bundesrat mit dem «Ermächtigungsgesetz» den gesamten Finanzplatz Schweiz stellen. Das würde bedeuten, die gesetzliche Grundlage für eine perpetuierte Erpressung zu schaffen.

Die Schweizer Rechtsordnung

Der Bankkunde, nicht die Bank, ist für die steuerliche Situation seines Vermögens verantwortlich. Nach bis heute in der Schweiz gültigen Gesetzen und Verordnungen ist kein Vermögensverwalter verpflichtet, freiwillig Auskunft an in- oder ausländische Fiskalbehörden zu erteilen. Alle Geschäfte mit US-Kunden jedwelter Couleur, welche in der Schweiz passiv angenommen wurden, waren (und sind!) legaler Natur nach schweizerischem Recht. Ob es sich dabei um «US-Leaver» handelt, also um Kunden, die sich nach der durch die USA erzwungenen Trennung durch die UBS im Jahre 2009 eine neue Bankverbindung in der Schweiz suchten, ist dabei völlig irrelevant. Die Segmentierung

der Banken nach den Kriterien «bereits in Auseinandersetzungen oder Verhandlungen mit den USA», Aufnahme von «UBS-Leavers» ja oder nein, sonstige US-Kunden, keine US-Kunden, ist nur ein untaugliches Hilfskonstrukt, um den Verzicht auf hoheitlichen Schutz für Banken, Kunden und Mitarbeiter durch die Eidgenossenschaft durch «Gruppenbildungen» zu bemängeln. Nach gültiger Schweizer Rechtsordnung ist es völlig unerheblich, ob ein US-Kunde von der UBS zu einer anderen Schweizer Bank wechselte, das vor 2009 oder danach tat oder schon seit Jahrzehnten eine stabile Bankbeziehung unterhält. Mit dieser Unterteilung will die federführende Bundesrätin nur das Scheitern ihrer Politik gegenüber den USA vertuschen.

Das Prinzip Rechtsstaat

Bei dem vorliegenden «Ermächtigungsgesetz» geht es nicht darum, ob damit der Finanzplatz Schweiz gerettet oder vor Schlimmerem bewahrt werden kann. Es geht darum, dass sich ein Rechtsstaat aus Prinzip nicht erpressen lassen darf. Er darf nicht akzeptieren, dass er mit aussergesetzlichen Mitteln, der Klagedrohung gegen weitere Schweizer Banken, zu Handlungen gezwungen werden soll, die ihn selbst in Frage stellen. Ein Ja zu diesem Gesetz würde den Schweizer Rechtsstaat in einen Zustand des übergesetzlichen Notstands versetzen, seinem Fundament einen schweren Schaden zufügen. Ein Rechtsstaat besteht aus Prinzipien, die nicht verhandelbar sind. Auf deren Kosten keine Kompromisse geschlossen werden können. Rechtssicherheit, das Verbot rückwirkender Gesetze, also dass bis gestern legale Handlungen nicht ab heute, sondern Jahre zurück für illegal erklärt werden, Rechtssouveränität und die Zurückweisung des Machtanspruchs fremder Gesetze im eigenen Hoheitsgebiet gehören zu diesen Prinzipien. Zudem wäre es wohl in der Geschichte demokratischer Parlamente ein einmaliger Vorgang, dass einem Gesetz zugestimmt würde, dessen Auswirkungen nicht nur unbekannt sind, sondern von einer ausländischen Macht, den USA, erst nach erfolgter Zustimmung nach deren Belieben enthüllt werden. Denn die USA behalten sich vor, nur dann entscheidende Folgen wie Höhe und Berechnung allfälliger Bussen, die Messkriterien für behauptetes Fehlverhalten Schweizer Banken sowie das Ausmass einer allfälligen Strafverfolgung von Mitarbeitern Schweizer Finanzinstitute, deren Namen ihnen vorab auszuliefern sind, bekanntzugeben. Damit

wird auf die Erpressung mit der tödlichen Klageerhebung noch eine zweite gesetzt: Stimmt das Schweizer Parlament diesem «Ermächtigungsgesetz» nicht zu, wird es nie erfahren, welchen Ausführungsbestimmungen es eigentlich sein Plazet erteilt hätte.

Alternativlosigkeit und Schwarzmalerei

Die federführende Bundesrätin behauptet, dass das Schweizer Parlament auch diese «Kröte schlucken» müsse. So wie es schon die Kröte der nachträglichen Legalisierung des UBS-Kundenverrats schlucken musste. Schon die damalige Kröte verwandelte sich nicht in den versprochenen Prinzen Rechtsfrieden, Ende des Steuerstreits, Bewahrung des Bankkundengeheimnisses. Schon wieder wird in der begleitenden Botschaft behauptet, würde den Banken nicht unverzüglich die Erlaubnis erteilt, «mit den amerikanischen Behörden zu kooperieren, riskiert die Schweiz eine Eskalation weiterer Massnahmen, gegen die sie sich kaum zur Wehr setzen könnte». Welch eine verquere, eines souveränen und wehrhaften Rechtsstaates unwürdige Logik: Wir geben besser dieser nackten Erpressung nach, sonst werden wir noch viel schlimmer erpresst. Das ist staatlicher Selbstmord aus Angst vor dem Tod. Wäre die Schweiz in der Geschichte dieser Logik gefolgt, wäre sie zusammen mit dem Dritten Reich untergegangen. Dabei zeigen die Folgen der Rettung der UBS und der Opferung der Privatbank Wegelin das Gegenteil. Wer nachgibt, wer sich selbst als Staat nicht verteidigt, wer auf den hoheitlichen Schutz für Banken, Kunden und Mitarbeiter verzichtet, der macht sich nur noch mehr erpressbar. Diesmal soll Tür und Tor für eine Erpressung des gesamten Finanzplatzes Schweiz geöffnet werden. Begründet wird das damit, dass es alternativlos sei, weil sonst weitere Klagen drohen, wie in der Botschaft behauptet wird, das US-Justizministerium «an einer weiteren Bank ein Beispiel statuieren» wolle. Nur das Abnicken des «Ermächtigungsgesetzes» im Eilverfahren ermöglichte es, «den Rechtsfrieden» wiederherzustellen. Nein, es wäre die Friedhofsruhe für das souveräne Schweizer Recht.

Die Folgen eines Nein

Es ist verständlich, aber falsch, dass der Bundesrat das Ergebnis seines Versagens als alternativlos darstellt, behauptet, nur eine Annahme des «Ermächtigungsgesetzes» be-

Fortsetzung auf Seite 11